

# Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis WS 2016/17

## für den Studiengang LL.M. Deutsches Recht

### 1. Semester

#### **Grundmodul I: Einführung in das deutsche Recht**

##### Einführung in das deutsche Recht für ausländische Juristen:

###### Teilnahmevoraussetzungen:

Die Vorlesung richtet sich an ausländische Studierende der Rechtswissenschaften (Erasmus; andere Austauschprogramme; Gastwissenschaftler; LL.M. für ausländische Rechtswissenschaftler; Vorkenntnisse im deutschen Recht sind nicht erforderlich)

###### Inhalt der Veranstaltung:

Erläutert werden die Grundlagen der deutschen Rechtsordnung und der deutschen Juristenausbildung. Die Veranstaltung soll eine erste Orientierung im deutschen Recht ermöglichen, einen Überblick über die juristische Ausbildung und Arbeitswelt in Deutschland geben und einen Einstieg in die Methodenlehre und Quellenanalyse im deutschen Recht eröffnen. Behandelt werden u.a.: Staatlicher Aufbau im Bundesstaat; Unterscheidung Privatrecht – öffentliches Recht – Strafrecht; Gerichtsaufbau und Rechtsstellung der Richter, Handlungsformen der Gerichte; Quellen und Recherche, Literatur und Datenbanken; Grundlagen des materiellen Rechts; Juristische Methodenlehre und Normhierarchie; Juristenausbildung und juristische Berufe; Rechtsanwendung und Fallbearbeitungstechnik

###### Literaturempfehlungen:

Simon/Funk-Baker, Einführung in das deutsche Recht und die deutsche Rechtssprache, 5. Aufl. 2012; Kühl/Reichold/Ronellenfitsch, Einführung in die Rechtswissenschaft, 2. Aufl. 2014; Robbers, Einführung in das deutsche Recht, 5. Aufl. 2012; Zippelius, Einführung in das Recht, 6. Aufl. 2011. Weitere Empfehlungen zu den einzelnen Themen werden im Rahmen der Veranstaltung gegeben.

##### Europäische Rechtsgeschichte I:

###### Inhalt der Veranstaltung:

Recht und Rechtswissenschaft sind heute überwiegend national geprägt. Es gibt deutsches, französisches oder polnisches Recht. Was Recht ist, ändert sich selbst innerhalb der EU beim bloßen Überschreiten der inzwischen fast unsichtbaren Landesgrenzen. Dieses Bild einzelner autonomer nationaler Rechtsordnungen ist das Ergebnis eines Prozesses, der vor rund 200 Jahren mit dem Erlass großer Gesetzbücher einen ersten Höhepunkt erreichte (Code civil 1804, österreichisches Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch 1811) und sich in

der Blütezeit des Nationalstaatsdenkens im 19. und frühen 20. Jahrhundert verschärfte. Damit einher ging eine Fokussierung der Rechtswissenschaft auf die jeweilige nationale Gesetzgebung. Dies stand im krassen Gegensatz zur vorher Jahrhunderte lang dominierenden gemeinsamen Tradition des römischen Rechts, des sogenannten *ius commune*. Seit dem Mittelalter bestand in Europa eine einheitliche Rechtswissenschaft in der gemeinsamen Sprache Latein. Erst heute stehen die europäischen Länder wieder in einer Entwicklung hin zu einer Europäisierung und Internationalisierung des Rechts, dessen stärkste Triebfeder der europäische Einigungsprozess ist.

Die Vorlesung zeichnet die Entwicklung von Recht und Rechtswissenschaft seit dem Entstehen des *ius commune* im Mittelalter über das Auseinanderfallen in nationale Rechtsordnungen bis zum soeben vorgelegten ersten Entwurf eines gemeinsamen Europäischen Kaufgesetzbuchs nach. Damit werden die Grundlagen für ein vertieftes Verständnis des geltenden Rechts als Teilbereich und Etappe der europäischen Rechtsgeschichte gelegt.

#### Teilnahme- und Leistungsnachweise:

Grundlagenschein, Teilnahmechein (bei Bachelor-Studierenden)

#### Verfassungsgeschichte:

##### Teilnahmevoraussetzungen:

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende ab dem 1. Semester. Sie ist Grundlagenveranstaltung und kann mit einer Klausur abgeschlossen werden (Grundlagenschein).

##### Inhalt der Veranstaltung:

Reichsgrundgesetze; Deutscher Bund; süddeutscher Frühkonstitutionalismus; Vormärz und Märzrevolution; verfassungsgeschichtliche Entwicklung Preußens; Reichsgründung und Reichsverfassung; Krisen und Ende des Wilhelminischen Reiches.

##### Literaturempfehlungen:

Jörn Ipsen (Hrsg.), Deutsche Verfassungen 1849-1949, 2012 .  
Werner Frotzcher/ Bodo Pieroth, Verfassungsgeschichte, 13. Auflage 2014.

#### Europäisches Privatrecht:

##### Teilnahmevoraussetzungen:

Die Teilnehmer sollten die Vorlesungen BGB AT und Schuldrecht AT gehört haben.

### Inhalt der Veranstaltung:

In der Vorlesung werden die Grundlagen des Europäischen Privatrechts behandelt. Im Fokus steht dabei das allgemeine Vertragsrecht. Es werden sowohl rechtsvergleichende als auch gemeinschaftsrechtliche Aspekte untersucht.

Einführend wird zunächst der Stand der Europäisierung des Vertragsrechts aufgezeigt. Dazu wird zum einen ein kurzer Überblick über die verschiedenen europäischen Rechtstraditionen gegeben und zum anderen die wissenschaftliche Entwicklung im Bereich des europäischen Privatrechts dargestellt.

In diesem Rahmen werden insbesondere die Projekte der Study Group on a European Civil Code (Principles of European Law), der Acquis Group (Acquis Principles) sowie der (akademische) Entwurf für einen Gemeinsamen Referenzrahmen (DCFR) vorgestellt.

Des Weiteren werden einige für das Vertragsrecht relevante EG/EU-Richtlinien anhand von Fällen diskutiert, wobei besonderes Augenmerk auf der Verbraucherrechte-RL, der Verbrauchsgüterkauf-RL und der Richtlinie über missbräuchliche Klauseln liegt. Darüber hinaus soll ermittelt werden, wie das einheitliche Recht auf die nationalen Rechtsordnungen zurückwirkt.

Schließlich werden sowohl Inhalt als auch Perspektiven des Verordnungsvorschlags für ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht (GEKR-VO) eingehend besprochen.

### Literaturempfehlungen:

Riesenhuber, Europäisches Vertragsrecht, 2. Auflage, de Gruyter 2006; Heiderhoff, Gemeinschaftsprivatrecht, 3. Auflage, München 2012; Schulze/ Stuyck, Towards a European Contract Law, 1. Auflage, München 2011; Hartkamp/ Hesselink, Towards a European Civil Code; 4. Auflage, Kluwer 2011.

## **Grundmodul II: Grundlagen des deutschen Rechts**

### Einführung in das Privatrecht:

#### Inhalt der Veranstaltung:

Die Vorlesung ist für die Erstsemester konzipiert, eignet sich aber auch zur methodischen Wiederholung für fortgeschrittene Hörer.

Sie vermittelt einen allgemeinen Überblick über die verschiedenen Regelungsinhalte und die Struktur des BGB und nimmt dabei auch das Zivilprozessrecht mit in den Blick. Zudem werden Bezüge zum Europäischen Recht hergestellt, das tiefgreifend in das Zivilrecht hineinreicht.

Es handelt sich um eine zweistündige Pflichtveranstaltung zu der in der ersten Stunde ein Skript - auch mit Literaturempfehlungen - ausgegeben wird.

## Staatsorganisationsrecht:

### Inhalt der Veranstaltung:

- Verfassungsrecht
- Staatsorganisationsrecht (Staatsaufbau, Staatsorgane, Staatsfunktionen).

### Literaturempfehlungen (jeweils in aktueller Auflage):

Sodan/Ziekow, Grundkurs Öffentliches Recht oder  
Ipsen, Staatsrecht I (Staatsorganisationsrecht) oder  
Degenhart, Staatsrecht I (Staatsorganisationsrecht)

Text des Grundgesetzes und staatsrechtlicher Gesetze  
(z.B. Dreier/Wittreck (Hrsg.), Grundgesetz, Textausgabe oder  
Kirchhof/Kreuter-Kirchhof (Hrsg.), Staats- und Verwaltungsrecht  
Bundesrepublik Deutschland mit Europarecht oder  
Nomos Gesetze: Öffentliches Recht

## **Spezialisierungsmodul 1: Zivilrecht**

### Gesetzliche Schuldverhältnisse (Schuldrecht BT III):

Teilnahmevoraussetzungen:  
3. Semester

### Inhalt der Veranstaltung:

Gegenstand der Vorlesung sind das Delikts- und das Bereicherungsrecht (§§ 823 ff. und §§ 812 ff. BGB) sowie das Recht der Geschäftsführung ohne Auftrag (§§ 677-687 BGB).

Das Deliktsrecht sorgt für den Schutz von Rechten und Rechtsgütern sowie diverser Vermögenspositionen durch ein System von Haftungsregeln; dieses System wird in seinen Grundlagen und Einzelheiten ebenso vorgestellt wie die daran anknüpfenden Regeln des Schadenersatzes (§§ 249 ff BGB).

Weiter wird das Bereicherungsrecht (§§ 812 ff BGB) behandelt, das vor allem zur Abwicklung von fehlgeschlagenen Leistungen und nichtigen Verträgen dient.

Das Rechtsgebiet der Geschäftsführung ohne Auftrag (§§ 677 ff BGB) soll einen Ausgleich schaffen zwischen dem Geschäftsführer und dem Geschäftsherren, in dessen Interessenkreis der Geschäftsführer ohne vertragliche Grundlage tätig wird.

Die Veranstaltung vereint eine Vorlesung und einen Methodenkurs: Es wird zunächst der materiell-rechtliche Stoff vermittelt; nach der Weihnachtspause werden dann Übungsfälle methodisch gelöst.

Am Semesterende wird eine auch das parallel angebotene Mobiliarsachenrecht betreffende Klausur (mit Wiederholungsmöglichkeit) angeboten, in den nachfolgenden Semesterferien eine Hausarbeit.

In der ersten Vorlesung wird ein Skript - auch mit Literaturempfehlungen - ausgegeben.

## Spezialisierungsmodul 1: Öffentliches Recht

### Allgemeines Verwaltungsrecht (Öffentliches Recht III/1):

#### Teilnahmevoraussetzungen:

Die Vorlesung richtet sich an Studierende des dritten Semesters, aber auch weiter Fortgeschrittene sind herzlich eingeladen mitzumachen.

#### Inhalt der Veranstaltung:

Die Vorlesung führt in das Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht ein. Sie deckt dabei den Pflichtfachstoff des Allgemeinen Verwaltungsrechts ab und behandelt außerdem das Verwaltungsprozessrecht in Grundzügen.

Die Examensrelevanz dieser beiden Rechtsgebiete ist enorm: Nach aller Erfahrung vergeht praktisch kein Klausurensatz ohne Probleme aus diesen Gebieten.

Die Vorlesung versucht, den Studierenden den anspruchsvollen Stoff soweit möglich im Dialog nahezubringen. Diese Lernform vermag Interesse und Lerneffekt deutlich zu steigern. Diese Steigerung gelingt nur, wenn genügend Studierende bereit sind, sich mündlich einzubringen.

## Spezialisierungsmodul 1: Strafrecht

### Strafrecht I:

#### Inhalt der Veranstaltung:

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende im ersten Semester. Behandelt wird neben den allgemeinen Grundlagen der Strafrechtsdogmatik der Allgemeine Teil des StGB. Dabei stehen insbesondere der Deliktsaufbau, die Zurechnungslehre, Rechtfertigungs- und Entschuldigungsgründe, die Versuchsstrafbarkeit sowie die Unterlassungsdelikte im Vordergrund.

#### Literaturempfehlungen:

Wessels/Beulke/Satzger, Strafrecht Allgemeiner Teil, 45. Aufl. 2015; Kühl, Strafrecht Allgemeiner Teil, 7. Aufl. 2012; Rengier, Strafrecht Allgemeiner Teil, 7. Aufl. 2015; Roxin, Strafrecht Allgemeiner Teil I, Band 1 Grundlagen, Der Aufbau der Verbrechenslehre, 4. Aufl. 2006

**Stand 29.09.2016.**

**Änderung vorbehalten! Für die Korrektheit der Angaben wird keine Gewähr übernommen.**

**Es ist zu empfehlen, sich die angegebene Literatur in der aktuellsten Auflage anzuschaffen.**